

Rundschreiben Nr. 8/2020

Geschrieben von dott. Thomas Thaler

Bozen, 14.05.2020

## Rundschreiben Steuererklärung 2020

---

Die Vorarbeiten zur Erstellung der Steuererklärung 2020 für das abgelaufene Steuerjahr 2019 sind bereits angelaufen.

Die Steuererklärung 2020 für Nicht gewerbliche Körperschaften umfasst im Allgemeinen:

- o Erklärung der direkten Steuern IRES
- o Erklärung der Wertschöpfungssteuer IRAP
- o Mehrwertsteuererklärung IVA

Falls die „Nicht gewerblichen Körperschaften“ keine Mwst.-Nummer haben (alle Volontariatsvereine), entfällt natürlich die Mwst.-Erklärung.

Vereine, die für das Gesetz 398/91 (Sportgesetz) optiert haben, brauchen für das Jahr 2019 auch keine Mwst.-Erklärung zu machen.

### Vereine,

---

die im Volontariatsverzeichnis eingetragen sind, unterliegen im Allgemeinen nicht der Einkommensteuer und müssen deshalb keine Einkommensteuererklärung IRES einreichen.

### Körperschaften und Vereine ohne kommerzielle Tätigkeit

---

unterliegen der IRAP und zahlen diese auf die Summe der

- o Bruttolöhne
- o Vergütungen für dauerhafte Mitarbeit

- Vergütungen für gelegentliche Mitarbeit

Wird eine kommerzielle Tätigkeit ausgeübt, ist die IRAP auch auf den Gewinn dieser Tätigkeit geschuldet.

## ONLUS- bzw. Volontariatsvereine

sowie im Landesverzeichnis der Organisationen zur Förderung des Gemeinwesens eingetragene Vereine und Verbände sind in der Provinz Bozen von der IRAP befreit. Die Einreichung der jährlichen Steuererklärung für die IRAP ist trotzdem notwendig. Zudem ist ein Antrag auf Befreiung von der IRAP zu stellen. Falls die Befreiung bereits gewährt worden ist, gilt diese bis auf Widerruf.

Um die Einhaltung der Vorschriften und der Termine garantieren zu können, bitten wir Sie fehlende Unterlagen uns so bald als möglich zukommen zu lassen.

## Fälligkeiten – Termine die Steuererklärung 2020

- EINZAHLUNGEN OHNE ZINSAUFSCHLAG INNERHALB 30. JUNI 2020
- EINZAHLUNGEN MIT ZINSAUFSCHLAG VON 0,40% INNERHALB 30. JULI 2020

Für jene Kunden, die uns mit der Bezahlung aller geschuldeten Steuern beauftragt haben, werden wir dies termingerecht auf elektronischem Wege erledigen. Jenen Kunden, welche die F24 Einzahlung selbst über Homebanking durchführen, werden wir die F24 rechtzeitig zusenden.

Für eventuelle Rückfragen und detaillierte Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

## DATEN FÜR DIE STEUERERKLÄRUNG 2020

Die notwendigen Unterlagen, die wir für die Abfassung der Steuererklärungen benötigen, liegen zum Großteil bereits bei uns auf.

Wir ersuchen Sie, eventuell noch fehlende Unterlagen möglichst bald vorbeizubringen.

## Einnahmen, Löhne und Vergütungen

- Angaben über kommerzielle Einnahmen

- Unterlagen bzw. Angaben über Bruttolöhne
- Unterlagen bzw. Angaben über Vergütungen für dauerhafte Mitarbeit
- Unterlagen bzw. Angaben über gelegentliche Mitarbeit, auch an Ausländer

## Steuerzahlungen 2019

---

- Zahlungsbestätigungen Akonti IRES 2019 (Juni + November)
- Zahlungsbestätigungen Akonti IRAP 2019 (Juni + November)
- Bestätigungen Steuereinbehalte auf Landesbeiträge u.a.

## Sonstige Änderungen

---

Bitte Änderungen mitteilen bei:

- Sitz
- Tätigkeit
- gesetzliche Vertreter

Für eventuelle Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Büro Thaler & Partner